

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Biberbach

am 20.09.2022 in Biberbach um 19.30 Uhr im Sitzungsraum Rathaus

Sämtliche Mitglieder des Marktgemeinderates Biberbach waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: 1. Bgm. Jarasch Wolfgang

Schriftführer war: Frau Beyer

			Anwesend	ab Uhrzeit zu TOP	entschuldigt unentschuldigt
2. Bgm	Gerstmayr	Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		
3. Bgm	Würz	Leonhard	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Bayer	Franz	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Fischer	Thomas	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Kempter	Michael	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Kranzfelder	Markus	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Merkle	Erhardt	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Merkle	Tobias	<input type="checkbox"/>		Urlaub
GR`in	Motzet	Katharina	<input type="checkbox"/>		Urlaub
GR`in	Neidlinger	Edith	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Quis	Johanna	<input type="checkbox"/>		krank
GR	Scharrer	Jürgen	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Stuhler	Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Wiblishauser	Friedrich	<input type="checkbox"/>		krank
GR	Wörle	Martin	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Würz	Rainer	<input checked="" type="checkbox"/>		

Außerdem waren anwesend:

Büro Goodts, Frau Herz zu TOP 2

Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung

Die Sitzung war öffentlich zu Punkt 1 - 3

öffentlich

1. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 02.08.2022, der Bau-, Umwelt- und Planungsausschusssitzung vom 23.08.2022 und 13.09.2022.
2. Bauleitplanung
 - 2.1 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27, Fl-Nr. 254 (TF) Albertshofen
 - a) Information zum Bebauungsplanverfahren
 - b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
 - 2.2 Einbeziehungssatzung Nr. 29 „Flurnummer FlNr. 123, Gemarkung Markt“
 - a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Einwendungen der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB)
 - b) Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
3. Erschließung des Markt Biberbach mit Breitband
 - a) Information zum durchgeführten Markterkundungsverfahren
 - b) Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen

öffentlich

1. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 02.08.2022, der Bau-, Umwelt- und Planungsausschusssitzung vom 23.08.2022 und 13.09.2022.

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 02.08.2022 sowie der Bau-, Umwelt- und Planungsausschusssitzung vom 23.08.2022 und 13.09.2022 ist allen Gemeinderäten elektronisch/über das Ratsinformationssystem zugestellt/bereitgestellt worden, weshalb auf ein Verlesen verzichtet wird.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 02.08.2022 sowie der Bau-, Umwelt- und Planungsausschusssitzung vom 23.08.2022 und 13.09.2022

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

2. Bauleitplanung

2.1 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27, FINr. 254 (TF) Albertshofen

a) Information zum Verfahren

Die Stellungnahmen zum Bebauungsplan wurden bereits im Mai vergangenen Jahres behandelt/abgewogen.

Ausstehend war nun die Durchführung des Verfahrens zur Änderung der Grenzen des Landschaftsschutzgebietes „Augsburg – Westliche Wälder“ im Bereich des Bebauungsplanes. Erst dann darf der Bebauungsplan zur Rechtskraft gebracht werden.

Am 15.06.2022 erfolgte schließlich die Beschlussfassung durch den Kreistag des Landkreises Augsburg, sodass nun der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Die Bebauungsplanunterlagen wurden redaktionell um den aktuellen Stand des genannten Verfahrens aktualisiert (Begründung Punkt A 2.2.2)

b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt den Bebauungsplan Nr. 27 „Albertshofen Nord“ in der Fassung vom 06.10.2020, zuletzt geändert am 20.09.2022 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Vorher sind der Ausfertigungsvermerk sowie die Verfahrensvermerke auszufüllen und vom Bürgermeister zu unterschreiben. Auf die Rechtsfolgen der §§ 44, 214 und 215 BauGB ist bei der Bekanntmachung hinzuweisen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

2.2 Einbeziehungssatzung Nr. 29 „Flurnummer FINr. 123, Gemarkung Markt“

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Einwendungen der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB)

Die Stellungnahmen, in denen Einwände, Hinweise oder Anregungen geäußert wurden, werden dem Marktgemeinderat vollinhaltlich vorgetragen. Anschließend ergeht zur jeweiligen Stellungnahme die entsprechende Abwägung.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt die Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) gemäß den Einzelwürdigungen und Einzelbeschlussvorschlägen der oben genannten Stellungnahmen. Die Abwägung ist wesentlicher Bestandteil des Beschlusses und wird vom Marktgemeinderat anerkannt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschlussergebnisse den Trägern öffentlicher Belange und Bürgern, die Einwände, Anregungen und Einsprüche vorgebracht haben, mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 1

b) Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Beschluss

Der Marktgemeinderat billigt den Entwurf der Einbeziehungssatzung Nr. 29 in der Fassung vom 29.03.2022 zuletzt geändert am 20.09.2022, mit der Maßgabe, dass der Bauherr die ausstehende Vermessung (gemäß erfolgter Abwägung) vornimmt und die Vermessungsergebnisse in die Festsetzungen der Einbeziehungssatzung eingepflegt werden.

Da der Entwurf der Einbeziehungssatzung nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB geändert und ergänzt werden muss, ist er erneut auszulegen und die Stellungnahmen sind erneut einzuholen.

Die Verwaltung wird beauftragt die erneute Auslegung und erneute Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in die Wege zu leiten, sobald der Bauherr die ausstehende Vermessung vorgenommen hat und die Vermessungsergebnisse in die Festsetzungen der Einbeziehungssatzung eingepflegt wurden.

Abstimmungsergebnis: 12 : 1

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Einwendungen der Öffentlichkeit mit Abstimmungsergebnissen sind über das Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Gegenstimme zu TOP 2.2 ist von GR`in Neidlinger, sie wünscht namentlich genannt zu werden.

3. Erschließung des Markt Biberbach mit Breitband

a) Information zum durchgeführten Markterkundungsverfahren

Der Markt Biberbach hat im Zeitraum vom 13.07.21 bis 06.08.21 ein Markterkundungsverfahren nach Nr. 4.3 und Nr. 4.4 BayGibitR durchgeführt. Es sind jedoch keine Meldungen von Netzbetreibern bzw. Infrastrukturinhabern eingegangen. Es hat sich auch kein Netzbetreiber für eine Losbildung ausgesprochen.

Die Markterkundung der Gemeinde Langweid ist aktuell noch in der Auswertung, erst danach kann über eine Zusammenarbeit entschieden werden.

b) Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der durchgeführten Markterkundung zur Kenntnis und beschließt für die förderfähigen Bereiche im Gemeindegebiet das Auswahlverfahren zum Breitbandausbau zu starten.

Bei der Festlegung ob ein geförderter Gebäude- oder Grundstücksanschluss hergestellt wird, soll im Auswahlverfahren berücksichtigt werden, ob und in welcher Form sich die jeweiligen Eigentümer am vorausgegangenen Gas&Glas-Ausbau der Erdgas Schwaben beteiligt haben oder nicht.

Bei der Veröffentlichung der Ausschreibung wird vorsorglich eine Deckelung von 3,0 Mio. € angegeben. Neben dem Wertungskriterium der Wirtschaftlichkeit sollen zudem die Anbietervielfalt für die Bürger wie auch die Anzahl der zu erschließenden Adressen berücksichtigt werden.

Der Eigenanteil des Marktes Biberbach beträgt ca. 350.000 € und verteilt sich auf 2 – 3 Haushaltsjahre.

Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Schritte zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0